

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. (KONSTITUIERENDE) SITZUNG DES GEMEINDERATES 2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.05.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Braml, Marco 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Behringer-Hemmel, Anna-Maria
Braml, Benjamin
Ebner, Heidi
Ganserer, Mario
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
Röckl, Claudia
Sammer, Stefan
Wagner, Cornelia

Schriftführer

Anzenberger, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Vogl, Michael

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des ersten Bürgermeisters
2. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
4. Wahl des zweiten Bürgermeisters
5. Wahl des dritten Bürgermeisters
6. Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
7. Festlegung der weiteren Stellvertretung
8. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
9. Erlass einer Geschäftsordnung
10. Bildung von Ausschüssen
11. Bestellung des ersten oder weiterer Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten
12. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Braml erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 6. (konstituierende) Sitzung des Gemeinderates 2026 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Diensteid ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Beamten abhält, zu leisten.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflicht, so wahr mir Gott helfe“.

Den Amtseid des ersten Bürgermeisters nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Frau Heidi Ebner, ab.

Herr Marco Braml wurde bei den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 08.03.2026 für 6 Jahre, zum ersten Bürgermeister der Gemeinde Saldenburg gewählt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten, nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung, in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 GO).

Von den 12 Gemeinderatsmitgliedern der Legislaturperiode 2020-2026 wurden 5 Gemeinderatsmitglieder wieder zum Gemeinderatsmitglied gewählt. Für diese 5 Gemeinderatsmitglieder entfällt die Eidesleistung.

Neu in den Gemeinderat Saldenburg gewählt wurden:

- Behringer-Hemmel Anna-Maria
- Braml Benjamin
- Ganserer Mario
- Röckl Claudia
- Sammer Stefan
- Vogl Michael
- Wagner Cornelia

Der erste Bürgermeister vereidigt, gemäß der obigen Eidesformel, die obig aufgeführten neuen Mitglieder des Gemeinderates Saldenburg.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
--------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 GO).

Der erste Bürgermeister ist der Auffassung, dass, wie bereits in den vergangenen Perioden, auch für diese Periode wieder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auch in der neuen Legislaturperiode (2026-2032) zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

Anschließend stellte der erste Bürgermeister fest, dass laut Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO die weiteren Bürgermeister Ehrenbeamte sind, da nichts Gegensätzliches in der derzeit gültigen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestimmt ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 4	Wahl des zweiten Bürgermeisters
--------------	--

Sachverhalt:

Zu weiteren Bürgermeistern sind gemäß Art. 35 Abs. 2 GO alle Gemeinderatsmitglieder wählbar, die auch zum ersten Bürgermeister gewählt werden können. Für die Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 GO i.V.m. § 26 GeschO. Danach sind Wahlen in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Ein Aufstellung eines Wahlausschusses wurde einstimmig vom Gemeinderat als nicht erforderlich angesehen.

Geschäftsleiter Anzenberger wurde mit der Durchführung der Wahl beauftragt.

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisters wurden von Herrn Ersten Bürgermeister Marco Braml, Herr Reinhard Groß vorgeschlagen. Weitere Personen wurden nicht nominiert.

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Von den anwesenden

12 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich des ersten Bürgermeisters) haben 12 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen, geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wurde festgestellt, dass 1 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen.

Es entfielen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Groß Reinhard	11
2		

Der Bürgermeister stellte fest, dass Herr Groß Reinhard mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde. Er nahm die Wahl an.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Wahl des dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Zu weiteren Bürgermeistern sind gemäß Art. 35 Abs. 2 GO alle Gemeinderatsmitglieder wählbar, die auch zum ersten Bürgermeister gewählt werden können. Für die Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 GO i.V.m. § 26 GeschO. Danach sind Wahlen in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Für die Wahl des dritten Bürgermeisters wurden von Herrn Ersten Bürgermeister Marco Braml Frau Daniela Hansl vorgeschlagen. Weitere Personen wurden nicht nominiert.

Ein Aufstellung eines Wahlausschusses wurde einstimmig vom Gemeinderat als nicht erforderlich angesehen.

Geschäftsleiter Anzenberger wurde mit der Durchführung der Wahl beauftragt.

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

12 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich des ersten Bürgermeisters) haben 12 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen, geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wurde festgestellt, dass 1 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen.

Es entfielen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Hansl Daniela	11
2		

Der Bürgermeister stellte fest, dass Frau Hansl Daniela mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum dritten Bürgermeister gewählt wurde. Sie nahm die Wahl an.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister nahm dem neu gewählten zweiten Bürgermeister, Herrn Reinhard Groß und der neu gewählten dritten Bürgermeisterin, Frau Daniela Hansl den Diensteid gemäß Art. 27 KWBG ab.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister oder von der zweiten Bürgermeisterin und, wenn dieser oder diese ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister oder der dritten Bürgermeisterin vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung.

Beschluss:

Die weitere Stellvertretung bestimmt der Gemeinderat nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO wie folgt:

Nach der längeren Zugehörigkeit des Gemeinderatsmitglieds zum Gemeinderat Saldenburg. Haben mehrere Gemeinderatsmitglieder eine gleich lange Zugehörigkeit, entscheidet das Lebensalter, beginnend mit der ältesten Person.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 8 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde am 13.05.2026 per E-Mail der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, gültig ab dem 01.05.2026, übermittelt.

Wie bereits in der letzten Periode, wird auf die Bildung von Ausschüssen – bis auf den Rechnungsprüfungsausschuss - verzichtet, zumal bei einer Größenordnung mit rd. 2000 Einwohnern dies nicht zeitgemäß erscheint und der Bayerische Gemeindetag von einer Ausschussbildung in kleinen Gemeinden abrät.

Das bisher gewährte Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses wird auf 40,00 € angepasst.

Für Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird eine Entschädigung (Sitzungsgeld) von je 100,00 € gewährt.

Beschluss:

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird vom Gemeinderat in der vorgelegten Ausführung gebilligt / nicht gebilligt.

Es sind keine / folgende Änderungen vorzunehmen:

-
-

Vom Gemeinderat wird folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Saldenburg erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus *dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister* (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet des Ausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung *ein Sitzungsgeld von je 40,00 €* für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Für Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird eine Entschädigung von je 100,00 € gewährt.

(3) Die Sitzungsgelder werden am Ende eines Kalenderjahres, am Ende der Wahlperiode, soweit das ehrenamtliche Gemeinderatsmitglied aus dem Gemeinderat ausscheidet und mit dem Ende der Mitgliedschaft während der Wahlperiode in einer Summe ausbezahlt.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind *Ehrenbeamte*.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15.05.2020 außer Kraft.

Saldenburg, den 20.05.2026

Gemeinde Saldenburg

Braml, Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 9 Erlass einer Geschäftsordnung
--

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats, die zu Beginn einer jeden Wahlperiode neu zu erlassen ist, enthält in Ergänzung der grundlegenden Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung wichtige Regelungen zur Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung der Gemeinderatsitzungen.

In ihr werden die „Spielregeln“ für eine Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahre festgeschrieben.

Hierfür stellte der Bayerische Gemeindetag seinen Mitgliedern auch vor der Wahlperiode 2026 bis 2032 wieder Muster zur Verfügung, die zwischenzeitliche rechtliche Änderungen, aktuelle Rechtsprechung sowie praxisrelevante Entwicklungen abbilden.

Aufgrund des Wechsels in der Zusammensetzung des Gemeinderates schlägt die Geschäftsleitung vor, die alte Geschäftsordnung, mit erforderlichen Aktualisierungen, zu beschließen. In der Folge soll allen Gremiumsmitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, die bestehenden Geschäftsordnung und die neue Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages durchzusehen.

In einer der nächsten Gemeinderatssitzung wird dann der Erlass der neuen Geschäftsordnung beraten und beschlossen.

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde die aktuelle Geschäftsordnung und das Muster des Bayerischen Gemeindetages am 13.05.2026 per E-Mail (als Entwurf der Geschäftsordnung des Gemeinderats Saldenburg) zur Vorabinformation und ggf. Vorabprüfung übermittelt.

Beschluss:

Der Entwurf der Geschäftsordnung des Gemeinderats Saldenburg, für die Periode 2026 bis 2032 (gültig ab 20.05.2026), wird in der vorgelegten Ausführung (siehe Anlage) zurück gestellt.

Die Verwaltung erarbeitet, auf Basis der alten Geschäftsordnung und des neuen Musters der Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages eine neue Geschäftsordnung.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird Gelegenheit geben, die Geschäftsordnungen zur Kenntnis zu nehmen und Anregungen einzubringen.
In einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates wird die neue Geschäftsordnung beraten und beschlossen.

zurückgestellt Ja 12 Nein 0

TOP 10 Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann vorberatende Ausschüsse bilden oder er kann die Verwaltung bestimmter Geschäftszweige oder die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen übertragen (Art. 32 Abs. 1 und 2 GO).

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (siehe Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung) wurde festgelegt, dass die Gemeinde Saldenburg für die Periode 2026 bis 2032 (vorläufig) nur einen vorberatenden Ausschuss bildet.

Dabei handelt es sich um den Rechnungsprüfungsausschuss, der aus vier Mitgliedern (4 Sitze) besteht.

Bei der Bildung des Ausschusses sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Die Sitze werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt.

Dabei ergibt sich für den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Sitzverteilung:

CSU 2 Sitze

FW 2 Sitz

Grüne 0 Sitze

Die Berechnung der Ausschusssitze ist als Anlage angefügt.

Die CSU-Fraktion hat für zwei Sitze jeweils ein Mitglied und die FW-Fraktion hat für zwei Sitze ein Mitglied zu benennen.

Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin namentlich bestellt.

Der Gemeinderat bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden; Art. 33 Abs. 2 GO findet keine Anwendung (Art. 103 Abs. 2 GO).

Beschluss:

Die Fraktion FW verzichtet auf den zweiten Sitz in Rechnungsprüfungsausschuss zugunsten des Gemeinderatsmitglieds Behringer-Hemmel Anna (Bündnis 90/Die Grünen). Der Vertreter von Frau Behringer-Hemmel wird von der Fraktion des FW gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 Mitgliedern, wird wie folgt besetzt:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter(in)
CSU	Klessinger Markus	Röckl Claudia
CSU	Sammer Stefan	Ebner Heidi
FW	Ganserer Mario	Braml Benjamin
FW/Grüne	Behringer-Hemmel Anna	Vogl Michael

Zum Vorsitzenden wird das Ausschussmitglied Klessinger Markus bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 11 Bestellung des ersten oder weiterer Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten
--

Sachverhalt:

Das Personenstandsgesetz sieht vor, dass für die Dauer einer Wahlperiode der erste und weitere Bürgermeister zu Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich (Durchführung von Eheschließungen) bestellt werden können. Der Aufgabenbereich erlischt gemäß § 3 Abs. 3 AVPStG spätestens mit dem Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode.

Beschluss:

Herr Marco Braml, erster Bürgermeister der Gemeinde Saldenburg wird gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG, widerruflich, mit sofortiger Wirkung für die Gemeinde Saldenburg zum Standesbeamten für Eheschließungen (beschränkt auf das Gemeindegebiet Saldenburg) bestellt.

Erster Bürgermeister Marco Braml hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Herr Reinhard Groß, zweiter Bürgermeister der Gemeinde Saldenburg wird gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG, widerruflich, mit sofortiger Wirkung für die Gemeinde Saldenburg zum Standesbeamten für Eheschließungen bestellt (beschränkt auf das Gemeindegebiet Saldenburg).

Zweiter Bürgermeister Reinhard Groß hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 12 Informationen - öffentlich
--

Sachverhalt:

Änderung Öffnungszeiten ab 01.06.2026

Nach Rücksprache des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung sollen die Öffnungszeiten des Rathauses Saldenburg, ab 01.06.2026, geändert werden:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00. Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten sind bei rechtzeitiger Anmeldung möglich

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.